



An die  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 5. August 2014

### **Entwurf der FDP-Fraktion für ein Lehrerbildungsgesetz (Drucksache 18/1856)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Von dieser Möglichkeit machen wir mit den folgenden Anmerkungen gerne Gebrauch.

Bereits mit Schreiben vom 20. Mai 2014 haben wir gegenüber dem Ausschuss eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf für ein Lehrkräftebildungsgesetz (Drucksache 18/1760) abgegeben. Eine geänderte Fassung dieses Entwurfes ist mit den Stimmen der Regierungskoalition am 10. Juli 2014 vom Landtag beschlossen worden. Unsere damaligen Anmerkungen sind dabei weitgehend unberücksichtigt geblieben.

Wir halten an unserer Auffassung fest und beziehen uns in dieser Stellungnahme ausdrücklich auf unsere o.g. Bemerkungen.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist deutlich einfacher und schlanker gehalten als die beschlossene Gesetzesfassung, ohne dass aus unserer Sicht wichtige Regelungsinhalte vernachlässigt worden wären. Somit erfüllt er wesentlich besser den Anspruch an allgemein verständliche, übersichtliche und klare Gesetzestexte. Der von uns ausdrücklich anerkannten Notwendigkeit, in Schleswig-Holstein ein Lehrerbildungsgesetz zu schaffen, würde mit dem FDP-Entwurf voll umfänglich Genüge getan.

Wesentlicher Kern des FDP-Entwurfes ist das Festhalten an der Unterscheidung zwischen Lehrämtern an Gymnasien und Lehrämtern an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I). Diese Regelung entspricht unserer Empfehlung aus der Stellungnahme vom 20. Mai 2014. Es sind aus unserer Sicht keine organisatorischen Probleme erkennbar, den Unterricht an Gymnasien weiterhin von Gymnasiallehrern durchfü-

ren zu lassen. Der Unterricht an Gemeinschaftsschulen kann bis zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses durch Lehrkräfte erfolgen, die eine Befähigung für die Sekundarstufe I haben. Lediglich an den gymnasialen Oberstufen der Gemeinschaftsschulen müssten dann Gymnasiallehrer eingesetzt werden, die die Befähigung besitzen, bis zur allgemeinen Hochschulreife zu unterrichten. Wenn die Oberstufen an Gemeinschaftsschulen die Schülerzahlen aufweisen, die von der Landesregierung gefordert sind, und mindestens zwei unterschiedliche Profile nach Schulgesetz anbieten, ist ein effizienter Lehrereinsatz an diesen Oberstufen ausschließlich von ausgebildeten Gymnasiallehrern möglich. Probleme, die Studentafel in der Oberstufe mit gesonderten Gymnasiallehrkräften abzudecken, ergeben sich nur dann, wenn diese Oberstufen zu wenig Schüler und keine Profilauswahl aufweisen. Diese Schwierigkeit könnte durch das Genehmigungsverfahren des Bildungsministeriums ausgeräumt werden, da solche Oberstufen ohnehin nicht vorgesehen sind.

Dem Vorschlag des FDP-Entwurfs folgend könnte die Lehrkräfteausbildung in Schleswig-Holstein mit der Arbeitsteilung zwischen den Universitäten Kiel und Flensburg in bewährter Form beibehalten werden. An beiden Ausbildungsstätten müsste der Praxisanteil erhöht werden. Die kostspielige Einrichtung neuer Studiengänge könnte entfallen.

Die Beibehaltung der bewährten Studiengänge hätte zudem den Vorteil, dass die bundesweite Anerkennung von schleswig-holsteinischen Studienabschlüssen sichergestellt wäre. Die Möglichkeit, nach dem Studium die Lehrerausbildung auch in anderen Bundesländern fortsetzen zu können, macht ein Studium in Schleswig-Holstein für die Kandidaten attraktiver und stellt somit die notwendige Voraussetzung dar, um die besten Lehramtsanwärter für die Ausbildung in Schleswig-Holstein zu gewinnen. Dieses ist aber wiederum die Voraussetzung dafür, dass anschließend auch begabte, motivierte und hochqualifizierte Lehrkräfte in den Schuldienst in Schleswig-Holstein eintreten.

Gegenüber dem vom Landtag beschlossenen Gesetz bietet der FDP-Entwurf somit eine klare Alternative, die bei einem geringeren Aufwand an Haushaltsmitteln zu einer Erfolg versprechenderen Lösung bei der Lehrkräfteausbildung führt. Deshalb bevorzugen wir den FDP-Entwurf gegenüber dem vom Landtag beschlossenen Gesetz.

Gern sind wir bereit, unsere Positionen im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern. Für Rückfragen und Diskussionen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



(Dr. Aloys Altmann)